



Immobilienverband Deutschland IVD
Verband der Immobilienberater, Makler,
Verwalter und Sachverständigen
Region Süd e.V.
Geschäftsstelle München und Presseabteilung:
Gabelsbergerstr. 36, 80333 München
Geschäftsstelle Stuttgart:
Calwer Straße 11, 70173 Stuttgart
www.ivd-sued.net

Pressemeldung

PN 39/09.05.2022

Der IVD-Online-Rechtskongress begeisterte das Fachpublikum

Am 03.05.2022 fand der zweite große IVD-Online-Rechtskongress für Makler, Bauträger und Immobilienverwalter im Jahr 2022 statt. Erfahrene Rechtsexperten hielten hierbei aktuelle Rechtsprechungen sowie wertvolle Handlungsempfehlungen für die Zuhörer bereit.

Eröffnet wurde das Online-Event von Prof. Stephan Kippes, Professor für Immobilienmarketing und Maklerwesen an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen sowie Leiter des IVD-Instituts. Anhand empirischer Ergebnisse gab der Immobilienexperte einen kurzen Überblick, wie sich die Provisionszahlung geändert hat und wie sich Immobilienunternehmen in diesem Zusammenhang künftig aufstellen sollten.

Rechtsanwalt Markus Kilb aus Stuttgart erkundete in seinem ersten Vortrag die sieben kritischsten Fehler rund um das sog. Bestellerprinzip und zeigte den Teilnehmern auf, wie diese vermieden werden können. „Der erste Fehler in den Maklerverträgen besteht darin, die Textform nicht zu beachten, das gilt sowohl bei Verbrauchern als auch Unternehmern als Auftraggeber“, warnt Markus Kilb. Im weiteren Tagungsverlauf präsentierte RA Kilb die wichtigsten Arbeitsrechts-Urteile für Makler, Bauträger und Verwalter aus den vergangenen zwölf Monaten.

Rechtsanwalt Nico Bergerhoff aus Freiburg erörterte zentrale Rechtsfragen rund um Forward-Deals - also Transaktionen, bei denen Immobilien vor Fertigstellung bzw. sogar vor Baurechtsschaffung oder Baubeginn erworben werden. „Dabei ist es unerheblich, in welchem Stand der Projektentwicklung sich die Immobilie befindet, teilweise besteht das zu veräußernde Grundstück noch nicht einmal“, so Nico Bergerhoff. Des Weiteren zeigte der erfahrene Jurist auf, welchen Anspruch der Makler an den Auftraggeber hat, wenn der Maklervertrag gekündigt wird.

Der wichtigen Frage, wann für einen Eigentümer bzw. wann für einen Makler arglistiges Verschweigen beginnt, stellte sich Rechtsanwalt Dr. Ulrich Grandtner-Kohler in seinem ersten Beitrag. Zudem erörterte der Rechtsanwalt aus München die wichtigsten Streitfragen rund um Wohngemeinschaften und Studentenwohnungen.

Zum Abschluss einer gelungenen Online-Tagung waren die Zuhörer gefragt. Unter dem Motto „Feuer frei für Ihre speziellen Rechtsfragen“ beantworteten die Referenten Fragen aus dem Publikum.

Bei der Durchführung des Online-Events wurde der IVD Süd von der Wirth Assekuranzmakler GmbH & Co.KG unterstützt.

Pressekontakt

Prof. Dr. Stephan Kippes

IVD-Institut - Gesellschaft für Immobilienmarktforschung und Berufsbildung mbH

Tel: 089 / 29 08 20 13

E-Mail: presse@ivd-sued.net

Website: www.ivd-sued.net